

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	815.916	29.09.2022	2022/124

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat		öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Sachverhalt

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Immenstaad am Bodensee“ hat nach dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen, der als Anlage beiliegt.

Nach § 16 EigBG ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Dabei beschließt er über

- die Verwendung des Jahresgewinns,
- die Verwendung von Finanzierungsmitteln für den Gemeindehaushalt,
- die Entlastung der Betriebsleitung.

Erfolgsplan

	IST	2018 Plan	Abweichung	2017 IST
Erträge	631.946,47 €	596.600 €	35.346,47 €	587.155,45 €
Aufwendungen	-513.452,24 €	-509.800 €	-3.652,24 €	-525.333,20 €
Jahresergebnis	118.494,23 €	86.800,00 €	31.694,23 €	61.822,25 €

Bei den Erträgen erhöhten sich die Erlöse aus dem Wasserverkauf um +45.376,95 €.

Die Aufwendungen erhöhten sich v. a. durch geringere Kreditzinszahlungen (- 14.238,69 €) und höhere ordentliche Aufwendungen (+31.024,70 €, v. a. durch die Bildung von Steuerrückstellungen).

Vermögensplan

	IST	2018 Plan	Abweichung	2017 IST
Finanzierungsmittel	485.256,77 €	412.600 €	72.656,77 €	860.259,23 €
Finanzierungsbedarf	-206.269,27 €	-319.300 €	113.030,73 €	-859.935,71 €
Deckungsmittelüberhang	278.987,50 €	93.300,00 €	185.687,50 €	323,52 €

Neben dem höheren Jahresgewinn (+31.694,23 €) konnten höhere Wasserversorgungsbeiträge für das Baugebiet Steigwiesen II (+56.509,62 €) realisiert werden, die im Vorjahr eingeplant, aber noch nicht veranlagt werden konnten.

Abschreibungen reduzierten sich im Vergleich zum Plan um -15.870,60 €.

Folgende investive Maßnahmen mit einem Gesamtbetrag von 75.990,37 € wurden realisiert:

Einbau einer Eisen-III-Chloridanlage im Seewasserwerk	4.315,27 €
Herstellung und Erneuerung von Wasserhausanschlüssen	13.915,79 €
Versetzen eines ÜF-Hydranten in der Hardtstr.	2.016,52 €
Leitungssanierung Meersburger Str. – Schlussabrechnung	9.528,55 €
Leitungserweiterung BG Steigwiesen II – Schlussabrechnung	46.214,24 €
Wertmäßige Erhöhung der Wasservorräte im Hochbehälter	1.949,00 €

Neben der geringeren Auflösung von Ertragszuschüssen (-11.250,04 €) und deutlich geringeren Kredittilgungen (-26.420,06 €) musste der eingeplante Fehlbetrag aus dem Jahr 2017 durch das verbesserte Jahresergebnis 2017 nicht mitfinanziert werden (-71.800,00 €)

Dadurch schließt der Vermögensplan mit einer **Deckungsmittelüberhang** in Höhe von **278.987,50 €**.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 wie folgt zu:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb „Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Immenstaad am Bodensee“

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird gemäß § 16 (3) EigBG i. V. m. § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme	2.829.905,90 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.462.513,63 €
- das Umlaufvermögen	367.392,27 €

1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.202.834,51 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	8.969,92 €
	- die Rückstellungen	41.222,52 €
	- die Verbindlichkeiten	1.576.878,95 €

1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust 118.494,23 €

1.2.1 Summe der Erträge 631.946,47 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 513.452,24 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 118.494,23 € ist

- | | |
|---|--------------|
| a) zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden | |
| b) in die Rücklage einzustellen | 118.494,23 € |
| c) an den Haushalt der Gemeinde abzuführen | |
| d) auf neue Rechnung vorzutragen | |

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 (3) EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel 0,00 €

4. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 (3) EigBG Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig wiederkehrend	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan				
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):				
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren				€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr				€
Planansatz im laufenden Jahr:				€
Summe				€
Noch bereitzustellen:				
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:			
	Verfügbare Mittel:		€	
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..		€	